

HAUSORDNUNG

Azubi-Apartments Pirna - Wohngemeinschaften

01796 Pirna, Lauterbachstraße 1



1. Die allgemeine **Sicherheit, Hygiene, Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme** sind Voraussetzungen für das gemeinschaftliche Wohnen. Die Hausordnung, Belehrungen und Aushänge sind Bestandteil des Vertrages und jederzeit einzuhalten und zu beachten!
2. **Brandschutz ist sehr wichtig!** Das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer sind im gesamten Haus verboten. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Dabei ist auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Zigarettenstummel zu achten! Auch der Konsum mit E-Zigaretten ist in allen Wohnungen verboten! Die Fluchtwege sind freizuhalten.
3. **Der Konsum von Drogen, Rauschmitteln und Alkohol ist generell verboten!** Ebenso verboten ist das Mitbringen oder Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen!
4. **Lärm ist unbedingt zu vermeiden.** Es ist jederzeit auf Zimmerlautstärke zu achten. **Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe.**
Jugendliche unter 18 Jahren müssen zur Nachtruhe anwesend sein.
5. Jeder Bewohner erhält für die Mietzeit einen **personalisierten Zugangs-Transponder**. Die Anreise ist in der Regel sonntags ab 16 Uhr möglich! Der Transponder wird persönlich übergeben oder in einem Tresorfach im Hausflur hinterlegt!
6. Übernachtungen am Wochenende sind nur in Ausnahmefällen zulässig und müssen unbedingt vorher angemeldet werden! **Es entstehen Mehrkosten!**
7. **Die Weitergabe oder der Tausch von Transpondern ist nicht gestattet!**
8. Die **Abreise am Blockende** erfolgt bis spätestens 08:00 Uhr. Gepäck darf, **wenn notwendig**, im Flur bis nach dem Unterricht abgestellt werden!

Die Zimmer müssen **bis spätestens 08:00 Uhr** freigeräumt und die Papierkörbe geleert sein! Ebenso muss die Küche, Bad und der Flur besenrein, der Geschirrspüler ausgeräumt und jeglicher Müll entsorgt worden sein!

Der **Zugangs-Transponder wird bei Abreise am Blockende in den Briefkasten geworfen**. Jeder Bewohner ist für seinen Transponder persönlich verantwortlich.
9. An den Wochenenden **zwischen den Ausbildungswochen** können die Bettwäsche und persönliche Gegenstände selbstverständlich in der WG bleiben. Ebenso verbleibt der Transponder bei den Bewohnern.
10. Alle Bewohner sind verpflichtet, Zimmer und Ausstattung pfleglich zu behandeln, sie zweckgemäß zu verwenden und vor Beschädigungen oder Verunreinigungen zu schützen.
11. Die Zimmer, sowie Bad, Küche und Flur sind eigenverantwortlich zu reinigen. Wenn **notwendig** sind Reinigungspläne zu erstellen. **Biomüll sollte täglich entsorgt werden!**
12. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt, umgestellt oder zusätzlich aufgestellt werden.
13. **Haustür, Apartments und Zimmer sind bei Abwesenheit abzuschließen.** Das persönliche Eigentum ist in Eigenverantwortung vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.
14. **Besuche oder Übernachtungen sind in den Apartments nicht gestattet!**
15. Defekte oder fehlende Ausstattungen bzw. Vorschäden sind unverzüglich zu melden oder schriftlich festzuhalten. Der Abschluss einer **Privaten Haftpflichtversicherung** wird empfohlen.
16. Die Mitarbeiter und weitere beauftragte Personen sind autorisiert, die Zimmer zu betreten, um die **Einhaltung der Hausordnung** zu kontrollieren und wenn notwendig, erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.
17. Die Bewohner sind zum **sparsamen Umgang mit Wasser, Strom und Heizung** verpflichtet.
18. Private elektrische Geräte (z. B. Ladegeräte, Laptop, Föhn) **müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein** (CE-Prüfzeichen). Nach Benutzung sind diese vom Stromnetz zu trennen.
19. Die Anreise mit dem ÖPNV wird empfohlen, in der Umgebung gibt es nur eingeschränkt und meist kostenpflichtige Parkmöglichkeiten.
20. Bei Krankheit ist die Hausleitung zu informieren und eigenverantwortlich die Heimreise zu organisieren und anzutreten. Sollte feststehen, dass ein **Wiederkommen in dem Block nicht mehr stattfindet**, ist das Zimmer zu beräumen und der Transponder in den Briefkasten zu werfen!
21. Verstöße gegen die Hausordnung können zu **Abmahnungen, Schadenersatzforderungen und zur außerordentlichen Kündigung** führen.

Die Geschäftsleitung
September, 2026